



Informationsblatt

Service-Forschungsprojekte

Rahmenbedingungen zur Beantragung

Stand: August 2023

Fokus Serviceforschung

- In Projekten der **Service-Forschung** wird ein kurzfristiger, dringlicher und sportartspezifischer Forschungs- und Entwicklungsbedarf eines olympischen Spitzenverbandes oder des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) mit dem Ziel einer zeit- und praxisnahen Umsetzung bearbeitet.
- Idealerweise setzen die Service-Forschungsprojekte auf einer bestehenden Kooperation und wissenschaftlichen Zusammenarbeit der Antragspartner auf, sodass i.d.R. administrativ aufwendige Personalakquisen und Neueinstellungen an den wissenschaftlichen Einrichtungen entfallen.

Antragsberechtigte

- Grundsätzlich können alle olympischen Spitzenverbände sowie der DBS über ihre wissenschaftlichen Kooperationspartner Service-Forschungsprojekte beim BISp beantragen.
- Die formale Beantragung von Service-Forschungsprojekten erfolgt über universitäre Hochschuleinrichtungen oder außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (FuE), in enger Kooperation mit mindestens einem olympischen Spitzensportverband bzw. einer paralympischen Sportart.
- Bundesgeförderte Einrichtungen – wie beispielsweise das IAT und FES - können nicht als Antragsteller gegenüber dem BISp fungieren.
- Service-Forschungs-Projektanträge ohne Mitwirkung eines olympischen Spitzenverbandes oder einer paralympischen Sportart werden nicht berücksichtigt. Die Zusammenarbeit und Kooperation ist u. a. über den Kooperationsplan-Wissenschaft-Praxis-Service-WUL nachzuweisen.
- Die Zusammenarbeit in Netzwerken aus Wissenschafts-, Praxis- und Serviceeinrichtungen wird vom BISp zur Sicherung der Projektnachhaltigkeit besonders unterstützt.

Einreichungstermine und Projektstarts für das Haushaltsjahr 2023

Für die anstehende Phase 2023/2 endet die Einreichungsfrist am 30.09.2023; der geplante Projektstart für diese Projekte ist der 01.04.2024.



Änderung der Einreichungsbeschränkungen ab 2022

Mit der Service-Forschungs-Phase 2022/1 sind **die bisherigen verbandsspezifischen Einreichungsbeschränkungen entfallen**. Jeder Verband (einschließlich des DBS) kann im Jahr 2023 **maximal 4 Service-Forschungsprojekte (verteilt auf beide Phasen)** über seine wissenschaftlichen Kooperationspartner beantragen. Ausnahmen sind nur auf Nachfrage beim BISp in begründeten Fällen möglich.

Laufzeit

Die maximale Laufzeit ist auf 9 Monate begrenzt.

Finanzieller Rahmen

Bei der Beantragung eines Service-Forschungs-Projektes ist auf die Wirtschaftlichkeit und Beachtung des Subsidiaritätsprinzips zu achten. Die Gesamtsumme der beantragten Mittel sollte i. d. R. 35.000 € nicht überschreiten. Dabei ist nachfolgender Kostenrahmen einzuhalten:

- max. ½ Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (WMA, TG 13);
- ggf. geringfügige stundenweise Kostenübernahme für OSP-Personal für projektbezogene wissenschaftliche Mitarbeit auf Honorarbasis möglich;
- Sächliche Verwaltungsausgaben sowie Gegenstände und andere Investitionen sind auf das Notwendigste zu reduzieren;
- Reisekosten sind möglichst anteilig durch den Verband mit zu finanzieren.

Projektbeschreibung

- Umfang: maximal 10 Seiten Projektbeschreibung (ohne Titelseite, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Abbildungen / Tabellen);
- Arial 11, Zeilenabstand 14 pt, DIN A4-Formatrahmen, Seitenränder 2,5 cm;
- Das Einreichen einer Projektbeschreibung mit mehr als 10 Seiten führt zu einem Ausschluss des Antrags;
- Im Antrag muss der kurzfristige, dringliche und sportartspezifische Forschungs- und Entwicklungsbedarf eines olympischen Spitzenverbandes oder des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) mit dem Ziel einer zeit- und praxisnahen Umsetzung zwingend beschrieben und begründet werden, um dem Projektformat einer Service-Forschung zu entsprechen und eine Antragsberücksichtigung zu gewährleisten;
- Die vorgesehene Transferstrategie in die Praxis ist aussagekräftig darzustellen;
- Ausführungen zum Stand der Forschung / Technik und den Angaben von Referenzliteratur sind auf das Wesentliche zu beschränken.



Antragsunterlagen

Die folgenden Unterlagen sind verpflichtend einzureichen:

- Projektbeschreibung;
- AZA-Formular ([Zugang zum Antragssystem "Easy-Online"](#) -> BMI -> BISp-Service-Forschungsprojekte -> Einzureichen über Easy-Online);
- Kooperationsplan „[Vordruck Kooperationsplan Wissenschaft - Praxis - WUL](#)“ mit Angaben zum Nachhaltigkeitskonzept des Verbandes (Maßnahmen/Strategien zur Sicherung der nachhaltigen Anwendung bzw. Verfügbarkeit der Projekterkenntnisse oder -entwicklungen durch die Verbände selbst); hier ist zwingend das aktuelle Formular zu nutzen
- [Arbeits- und Zeitplan, Anhang zum Projektantrag](#).

Einreichung der Unterlagen

Die Anträge sind zum jeweiligen Einreichungstermin (für Phase 2022/2: 30.09.2022 23:59 Uhr) über das elektronische Antragssystem „Easy-Online“ zu stellen. Der Zugang zu „Easy-Online“ erfolgt über den folgenden Link:

[Zugang zum Antragssystem "Easy-Online"](#)

(Weitere Hilfestellungen zur Nutzung von "Easy-Online" können hier nachgelesen werden:

[Antragsverfahren Easy-online: Hilfeseiten](#))

Zur Wahrung der o. a. Antragsfrist ist allein der elektronische Eingang des Antragsformulars maßgebend. Mit Ablauf des Stichtages ist eine Antragstellung technisch nicht mehr möglich. Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung aller Antragstellungen behält sich das BISp vor, Anträge zurückzuweisen, die den formalen Anforderungen nicht genügen. Dies betrifft auch unvollständige Anträge, wie z. B. das Fehlen der beizustellenden Verbandsstellungennahmen / Kooperationspläne Wissenschaft-Praxis-WUL.

Da aus rechtlichen Gründen nicht auf eine rechtsverbindliche Unterschrift verzichtet werden kann, sind im Nachgang zwei unterschriebene Originale des Antragsformulars nebst Projektbeschreibung und weiteren Anlagen ungeheftet in Papierform an das BISp zu senden.

Die Postadresse lautet:

Bundesinstitut für Sportwissenschaft
Fachgebiet Controlling
Graurheindorfer Str. 198
53117 Bonn

Weiterhin benötigt das BISp eine digitale Version der Antragsunterlagen. Sofern diese nicht bei der Antragsstellung über „Easy-Online“ direkt eingereicht wurde, kann sie per E-Mail an forschungsfoerderung@bisp.de oder auf einem Datenträger per Post i. d. R. bis spätestens 5 Werktage nach Ablauf der jeweiligen Bewerbungsfrist an das BISp übersandt werden.



Weitere Anmerkungen

- Die Anträge durchlaufen ein verkürztes Begutachtungsverfahren (inklusive eines Beratungsgesprächs zu den jeweiligen Einreichungszeitpunkten) unter Einbindung von wissenschaftlichen und sportfachlichen Stellungnahmen.
- Die Bearbeitung von Teilaspekten in Service-Forschungsprojekten aus Anträgen, die sich derzeit im Rahmen des Antragsverfahrens für 2022 im Vergabeverfahren befinden und noch nicht beschieden wurden, ist nicht möglich.
- Bei Verbänden, die zu den Einreichungsterminen für 2022 bei mehr als einem Projektantrag als Kooperationspartner auftreten, wird um schriftliche Priorisierung gebeten. Diese Priorisierungen sind über die Wissenschaftskordinatoren der Verbände zu den jeweiligen Antragsfristen formlos per E-Mail an forschungsfoerderung@bisp.de weiterzuleiten.
- Bei fachlichen Fragen zur Antragstellung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs I (Forschung und Entwicklung) gerne zur Verfügung.
- Bei administrativen Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an
 - Frau Elena Sprenger (Tel.: 0228 99 640-9040),
 - Frau Heike El Talawi (Tel.: 0228 99 640-9034),
 - Herrn Jürgen Schalhofer (Tel.: 0228 99 640-9050)

Schriftliche Fragen können auch an forschungsfoerderung@bisp.de gerichtet werden.